



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

3. Juni 2016
Seite 1 von 8

Aktenzeichen:
323-6.09.03.02.04.-129844
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Michael Schön

Telefon 0211 5867-3129
Telefax 0211 5867-3668
michael.schoen@msw.nrw.de

Die Maßnahmen zur landeseinheitlichen Qualifikationserweiterung Sport (QUES NRW) richten sich an Lehrkräfte der Grund-, Förder- und PRIMUS-Schulen. Ziel der Fortbildungen ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sport die Unterrichtserlaubnis erwerben.

1. Rechtliche Grundlagen und Erlasse

Grundlage für das Konzept ist der RdERI d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014 (ABI NRW. S. 235): 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG); Fort- und Weiterbildung als Teil schulischer Qualitätssicherung und -entwicklung.

Das Angebot zur Qualifikationserweiterung QUES dient der Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Sport und wird schulextern durchgeführt.

2. Aufbau, Angebote und Struktur

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der landesweiten Kurse sind die Dezernate 48 bei den Bezirksregierungen.

Moderatorinnen und Moderatoren der QUES-Kurse sind v. a. die Beraterinnen und Berater im Schulsport (BiS). Darüber hinaus kann fachlich qualifiziertes Personal z. B. des Landessportbundes (LSB) NRW, des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLTV) und der Unfallkasse (UK) NRW in der Moderation oder als Referent/in eingesetzt werden.

In halbjährigen Zertifikatskursen werden die Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe in einem Volumen von 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert.

Es handelt sich um Präsenzveranstaltungen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Falls eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nicht an dem gesamten Stundenumfang von 160 Unterrichtseinheiten anwesend sein kann, liegt die Entscheidung über die Ausstellung eines Zertifikates bei der jeweiligen Bezirksregierung.

Die Bezirksregierungen führen Teilnehmerlisten und stellen die Teilnahmeachweise aus.

Bei der Durchführung der QUES-Module werden die Bezirksregierungen von weiteren Partnern (z. B. LSB NRW, DSLV, UK NRW und weiteren Anbietern) unterstützt.

Alle Module beinhalten Aspekte des gemeinsamen Lernens und der sonderpädagogischen Unterstützung.

Ein Kalender mit den QUES-Maßnahmen der Bezirksregierungen wird zukünftig auf der Seite www.schulsport.nrw.de in einem „QUES-Kalender“ veröffentlicht.

3. Verfahrensregelungen

Die Fortbildungsangebote im Rahmen der QUES-Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Personalrates.

Teilnahmemeldungen sind auf dem Dienstweg an die zuständigen Bezirksregierungen zu richten.

Die Kursgruppen umfassen maximal 25 Personen.

Die Teilnahme an den Weiterbildungen sowie die Mitwirkung an der Moderation sind dienstliche Tätigkeiten.

Die Reisekosten werden von den jeweiligen Bezirksregierungen erstattet.

4. Ziel und Zielgruppe

Ziel der Fortbildungen ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sport die Unterrichtserlaubnis erwerben.

An der Maßnahme dürfen unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die an Grund- und Förderschulen sowie an PRIMUS-Schulen tätig sind.

5. Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Die Höhe der Anrechnung berücksichtigt die Zahl der Fort- und Weiterbildungsstunden und den Anrechnungsfaktor, der sich aus den unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen der Lehrerinnen und Lehrer ergibt (vgl. BASS 20-22 Nr. 8, 7.3)

6. Abschluss

Nach Abschluss der Kurse wird ein Zertifikat ausgestellt, in dem eine unbefristete Unterrichtserlaubnis zuerkannt wird. Das Zertifikat wird zur Personalakte genommen. Die Zuerkennung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis ist in der Stellendatei zu vermerken.

Lehrerinnen und Lehrer, die den Zertifikatskurs Sport erfolgreich absolviert haben, dürfen an Förderschulen und PRIMUS-Schulen auch in Klassen der Sekundarstufe I Sportunterricht erteilen.

Lehrerinnen und Lehrer, die im unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Bereich „Schwimmen/Bewegen im Wasser“ eingesetzt werden, müssen spätestens nach 4 Jahren die Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachweisen (Rechtsgrundlagen zum Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Teil II, 1.1).

7. Inhalte von QUES NRW

Die Inhalte von QUES-NRW orientieren sich an den Bewegungs- und Sportbereichen des Lehrplans Sport für die Grundschule und den Rahmenvorgaben für den Schulsport.

Modulübersicht zur Erlangung einer unbefristeten Unterrichtserlaubnis Sport (160 LE)

Modul A: Theoretische Aspekte des Schulsports (18 UE)

- Grundsätze der Unterrichtsgestaltung
- Rahmenvorgaben für den Schulsport, Lehrplan Sport, schulinterne Arbeitspläne
- Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport
- Leistungsbeurteilung
- Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm/ Bewegungsfreudige Schule
- Sport in heterogenen Lerngruppen
- Planung und Durchführung von Sportunterricht (z.B. Hospitationen)

Modul B: Praktische Aspekte des Schulsports (142 UE)

SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (14 UE)

SB 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (14 UE)

SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (14 UE)

SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen (30 UE inkl. 6 UE Rettungsfähigkeit)

SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen (14 UE)

SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (14 UE)

SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (14 UE)

SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen (14 UE)

SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (14 UE)

Schwerpunkte der Sportbereiche (SB)

SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen

14 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in diesem Modul dazu befähigt werden, bei den Schülerinnen und Schülern Selbst- und Körperwahrnehmung sowie ein Verständnis für ein funktionell richtiges Bewegen zu entwickeln. Sie sollen lernen, dass die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten dadurch verbessert werden und mehr Bewegungssicherheit in vielfältigen alltäglichen Bewegungsgrundformen erreicht werden kann.

1. Schwerpunkt: Die Sinne üben und die Bedeutung der Wahrnehmungsfähigkeit für den Bewegungsvollzug erfahren
2. Schwerpunkt: Sich des eigenen Körpers bewusst werden, seine Dimensionen erfahren, seine Aktionsmöglichkeiten und Grenzen erkunden
3. Schwerpunkt: Den Wechsel von Anspannung und Entspannung erfahren und bewusst herstellen
4. Schwerpunkt: Die Reaktionen des Körpers in der Bewegung und vor, bei und nach körperlicher Belastung wahrnehmen und deuten
5. Schwerpunkt: Die Veränderbarkeit koordinativer Fähigkeiten und konditioneller Voraussetzungen erfahren und begreifen

SB 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

14 UE

Ziel in diesem Modul ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dahingehend zu qualifizieren, Erfahrungsprozesse bei den Schülerinnen

und Schülern zu ermöglichen, die sie dazu befähigen, Spielgelegenheiten zu entdecken sowie Spiele entwickeln und gestalten zu können. Weiterhin sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man mit den Schülerinnen und Schülern notwendige Spielvereinbarungen trifft, die alle in die Spielhandlung einbeziehen. Außerdem sollen sie Ideen vermittelt bekommen, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige leibliche, soziale und materiale Erfahrungen zu ermöglichen.

1. Schwerpunkt: Spielvereinbarungen für gemeinsames Spielen treffen und unterschiedlichen Interessen gerecht werden
2. Schwerpunkt: Spielideen entwickeln und das Spielen aufrecht erhalten
3. Schwerpunkt: Spielvereinbarungen für gemeinsames Spielen treffen und unterschiedlichen Interessen gerecht werden

SB 3: Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

14 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in diesem Modul dazu befähigt werden, Schülerinnen und Schüler das Laufen, Springen und Werfen als vielfältige Grundformen der Bewegung nahe zu bringen. Ziel ist es außerdem, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern elementare leichtathletische Bewegungsformen zu zeigen und etwas über Leistungsanforderungen, Leistungsmöglichkeiten, Leistungsgrenzen und die kritische Auseinandersetzung damit zu erfahren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen unterschiedliche Möglichkeiten des Übens in diesem Bereich kennen.

1. Schwerpunkt: Den Körper beim Laufen erleben und vielfältige Lauferfahrungen machen
2. Schwerpunkt: Vielfältige Sprungformen entdecken, ausprägen und anwenden
3. Schwerpunkt: Vielfältige Wurfarten entdecken, ausprägen und anwenden
4. Schwerpunkt: Elementare leichtathletische Formen lernen, üben und anwenden

SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

30 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen bei diesem Modul dazu befähigt werden den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungsaktivitäten im Wasser zu ermöglichen. Sie sollen Methoden und Übungsformen zur Wassergewöhnung und Wasserbewältigung kennen lernen. Weiteres Ziel in diesem Modul ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundkenntnisse zum Erlernen der Schwimmtechniken (Brustschwimmen, Rücken- und Brustkraul) zu vermitteln und sie über Sicherheit im Schwimmen sowie über Risiken und Gefahren zu informieren.

1. Schwerpunkt: Sich mit dem Bewegungsraum Wasser vertraut machen/das Wasser als Spielraum nutzen
2. Schwerpunkt: Vielfältige Sprungmöglichkeiten erfinden und nachvollziehen
3. Schwerpunkt: Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten unter Wasser erfinden und nachvollziehen
4. Schwerpunkt: Elementare Schwimmtechniken, d. h. die Grobform einer Gleichschlag- und/oder Wechselschlagtechnik erlernen, üben und anwenden

SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

14 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen vielfältige Möglichkeiten kennen lernen, um Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Sie sollen dazu Gerätelandschaften aufbauen können. Ziel in diesem Modul ist es außerdem, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Methoden und Übungsfolgen zur Vermittlung von turnerischen Fertigkeiten sowie akrobatischen Kunststücken nahe zu bringen. Sie sollen etwas über Sicherheit und Helfen in diesem Bereich lernen aber auch über wichtige soziale Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler machen können.

1. Schwerpunkt: Den Körper im Gleichgewicht halten
2. Schwerpunkt: Den Körper im Fliegen, Drehen und Rollen erleben
3. Schwerpunkt: Körperspannung und Kraft in ihrer Bedeutung für das Gelingen turnerischer Anforderungen erleben und aufbauen
4. Schwerpunkt: Kunststücke erfinden und bewältigen, sich etwas trauen
5. Schwerpunkt: Verschiedene Variationen von Gerätekombinationen planen, aufbauen und ausprobieren
6. Schwerpunkt: Elementare turnerspezifische Bewegungsformen erlernen, üben und anwenden

SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

14 UE

Ziel in diesem Modul ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten und Kombinationen von Bewegungen mit Musik kennenlernen, die sie dazu befähigen, mit den Schülerinnen und Schülern auf spielerisch-explorativem Wege Bewegungsgestaltungen, Improvisationen und Präsentationen mit Musik zu erarbeiten, zu üben und zu variieren.

1. Schwerpunkt: Die Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten – auch mit Handgeräten und Objekten – entdecken, erproben und variieren
2. Schwerpunkt: Bewegungskunststücke mit Handgeräten und

- Objekten erfinden, üben und gestalten
3. Schwerpunkt: Rhythmus, Musik und Bewegung aufeinander beziehen
 4. Schwerpunkt: Durch Bewegung etwas mitteilen und darstellen
 5. Schwerpunkt: Tänze erlernen und Bewegungsgestaltungen entwickeln, üben und präsentieren

SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele 14 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen bei diesem Modul grundlegende technische, taktische, koordinative und soziale Grundlagen lernen. Sie erfahren außerdem etwas über Spielregeln und die Prinzipien des Fair-Spielens.

1. Schwerpunkt: Spielideen vorgegebener Spiele und ihre grundlegende Spielstruktur erkennen und nachvollziehen
2. Schwerpunkt: Spielspezifische motorische Fertigkeiten und Voraussetzungen sowie grundlegende taktische Verhaltensweisen erwerben
3. Schwerpunkt: Nach vorgegebenen Regeln spielen können, Spielregeln einhalten und situationsgerecht verändern
4. Schwerpunkt: Grundformen von ausgewählten Sportspielen einschließlich ihrer taktischen Anforderungen und spielspezifischen motorischen Fertigkeiten lernen, üben und anwenden

SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport 14 UE

Ziel in diesem Modul ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmern Erfahrungen im Gleiten, Fahren oder Rollen sowie mit dem dynamischen Gleichgewicht bei schnellen Fortbewegungen machen zu lassen, um es den Schülerinnen und Schülern vermitteln zu können. Sie lernen auch Möglichkeiten zur Erschließung außerschulischer Bewegungsräume kennen. Außerdem lernen sie die besonderen Sicherheitsaspekte in diesem Bereich kennen.

1. Schwerpunkt: Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zum adäquaten Umgang mit Gleit-, Fahr- und Rollgeräten erlernen und üben
2. Schwerpunkt: Bewegungskönnen im Gleiten, Fahren und Rollen erweitern
3. Schwerpunkt: Gleiten, Fahren, Rollen in natürlicher und gestalteter Umwelt erleben

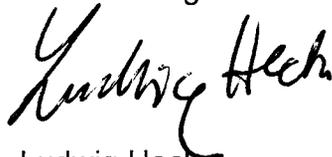
14 UE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in diesem Modul unterschiedliche Formen spielerisch-kämpferischer Auseinandersetzungen kennen lernen, durch die zum einen die körperliche Leistungsfähigkeit gesteigert werden kann. Zum anderen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dafür sensibilisiert, wie sie mit Hilfe dieser Spiel- und Kampfformen ein verantwortliches Mit- und Gegeneinander bei den Schülerinnen und Schülern entwickeln können, um fair miteinander zu kämpfen zu können.

1. Schwerpunkt: Spielerische Kampfformen kennen lernen und ausführen
2. Schwerpunkt: Kampfformen entwickeln, Regelungen treffen erproben und verändern
3. Schwerpunkt: Elementare technische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten erlernen, üben und anwenden
4. Schwerpunkt: In Kampfsituationen die Gegnerin bzw. den Gegner als Partnerin bzw. Partner achten

Der Runderlass tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Er wird nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

In Vertretung



Ludwig Hecke